



Erfolgreicher Übergang Schule - Beruf

Gemeinsame Ausgestaltung des Berufsorientierungsprozesses und Förderung von Berufsorientierungsmaßnamen im Freistaat Sachsen

Landesförderkonzeption für die Jahre 2014 bis 2020

des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

und

der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit

0. Handlungsbedarf

Wissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Entwicklungen führen dazu, dass die Anforderungen in der Arbeitswelt zunehmend wachsen, was sich intensiv auf die benötigten Qualifikationen und Kompetenzen von Berufstätigen auswirkt. Diese dynamischen Veränderungen bewirken aber auch, dass die Arbeitswelt der heutigen Generation junger Menschen fremder und weniger selbstverständlich gegenüber steht als ihren Eltern und Großeltern. Selbst die Erwerbsbiografien der eigenen Eltern geben vielen Kindern und Jugendlichen kaum noch ausreichend Orientierung.

Deshalb ist es eine vordringliche Aufgabe, Schülerinnen und Schülern aller Schularten in einer für sie nachvollziehbaren Art und Weise die Perspektiven und Möglichkeiten aufzuzeigen, welche auf beruflichen Erfolg zielen, persönliche Entwicklungschancen bieten und so Basis für ein erfülltes Erwachsenenleben sein können.

Jugendliche benötigen kontinuierliche Begleitung, klare Orientierung und praxisnahe Angebote, um möglichst erfolgreich ihren Weg aus der Schule in die berufliche Tätigkeit zu finden. Auf diesem Weg muss die junge Generation mit der für sie wichtigen Botschaft begleitet werden: Wir brauchen euch.

Vor diesem Hintergrund kommt allen am Übergang von Schule in den Beruf Beteiligten eine wichtige Rolle bei der Berufs- und Studienorientierung zu. Nur in Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Unternehmen wird es gelingen, die Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife aller Schülerinnen und Schüler ausreichend zu fördern und sie zu einer Berufswahlentscheidung zu befähigen, die sowohl ihren persönlichen Voraussetzungen und Interessen als auch den Gegebenheiten im Freistaat Sachsen entspricht.

Die Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern, ist bereits langjähriges gemeinsames Ziel der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen (RD Sachsen). In der am 30. April 2009 unterzeichneten Vereinbarung werden die Verantwortung der Schulseite für die Steuerungs- und Koordinierungsprozesse zur Berufs- und Studienorientierung im Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) festgehalten und Aussagen zur Zusammenarbeit der Ministerien und mit weiteren Kooperationspartnern getroffen.

Die partnerschaftliche Abstimmung zwischen SMK und RD Sachsen dient der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufträge nach dem Schulgesetz sowie nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) und unterstützt die Handlungsfelder des Strategiepapiers der Bundesagentur für Arbeit "Perspektive 2025 - Fachkräfte für Deutschland".

Mit dieser Landesförderkonzeption soll die gemeinsame Ausgestaltung des Berufsorientierungsprozesses entsprechend den gesetzlichen Aufträgen sowie die Förderung ergänzender Berufsorientierungsmaßnahmen für die Jahre 2015 bis 2020 festgeschrieben werden.

1. Aufgaben von Schule

1.1 Zielsetzung

Zentrale gemeinsame Ziele des SMK und der RD Sachsen sind die Verbesserung der Berufswahlkompetenz, das Erreichen der Ausbildungsreife bzw. der Studierfähigkeit sowie der gelingende Übergang von der Schule in den Beruf über eine duale Ausbildung oder ein Studium. Das SMK und die RD Sachsen unterstützen alle Schulen dabei, die Berufs- und Studienorientierung zu optimieren und die individuelle Förderung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler noch zielgerichteter auszugestalten.

1.2 Kernelemente der Berufs- und Studienorientierung

1.2.1 Ökonomische Bildung und berufliche Orientierung im Unterricht

In der Sekundarstufe I der Oberschulen und der Förderschulen sowie in den Sekundarstufen I und II der Gymnasien sind Berufs- und Studienorientierung fester Bestandteil des Unterrichts. Grundlegende Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt werden sowohl fachübergreifend als auch in einzelnen Fächern vermittelt, so in Arbeitslehre/Hauswirtschaft an den Schulen zur Lernförderung, in Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales an den Oberschulen sowie lernzielgleich unterrichtenden Förderschulen und in Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft an den Gymnasien. In den Schulen für geistig behinderte Menschen ist in der Werkstufe der Bereich "Arbeit und Beruf" ebenfalls fester Bestandteil des Unterrichts.

Es ist Aufgabe aller Schulen, die Kinder und Jugendlichen in einem praxis- und anwendungsbezogenen Unterricht zu fördern, der vor allem auf Kooperation mit regional ansässigen Unternehmen beruht. Im Rahmen von Praxiserfahrungen, Schülerbetriebspraktika und Berufsorientierungsprojekten lernen die Schülerinnen und Schüler Berufsbilder und mögliche Ausbildungsbetriebe kennen.

1.2.2 Schuleigenes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung

Als Grundlage für eine systematische Berufs- und Studienorientierung ist die Erarbeitung eines schuleigenen Konzeptes verpflichtend. Dieses ist Bestandteil des Schulprogramms jeder weiterführenden Schule. Das Konzept ist die Basis für die Zusammenarbeit mit allen Partnern der Berufs- und Studienorientierung.

Übergreifende Orientierung geben dabei inhalts- und altersspezifisch abgestimmte Kernziele. Die von den Schulen erstellten Konzepte müssen sich an diesen Kernzielen für die jeweilige Schulart und Klassenstufe orientieren und mit den von den Agenturen für Arbeit erstellten Konzepten abgestimmt sein. Die Kernziele sind auch die Basis der Kooperationen von jeder Schule mit Unternehmen, weil auf deren Grundlage eine systematische Berufsorientierung aufgebaut und Projekte abgestimmt umgesetzt werden können.

1.2.3 Kooperation

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler durch vielfältige betriebliche Kontakte, reale Einblicke in die Arbeitswelt zu erhalten. Die Verpflichtung für die Schulen zur Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen und Partnern aus der Wirtschaft ist im Sächsischen Schulgesetz (§ 35 b) verankert.

Wegen ihrer besonderen Wirksamkeit und Praxisnähe sind Betriebspraktika obligatorisch. Jede Schülerin und jeder Schüler soll während ihrer bzw. seiner Schulzeit mindestens ein Betriebspraktikum ableisten. Sofern für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums ein zweites Praktikum vorgesehen ist, soll dieses vorrangig im Sinne der Studienorientierung ausgerichtet sein und möglichst an Hochschulen durchgeführt werden.

An den Förder- und Oberschulen werden Betriebspraktika als schulische Veranstaltungen in den Formen "Blockpraktikum" und "Praxistage" durchgeführt. Für die Durchführung von Betriebspraktika kommen als Partner allgemeinbildender Schulen insbesondere Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft, des Dienstleistungs- und Versorgungssektors, die öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen sowie Berufliche Schulzentren in Betracht.

Bei den Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist auf die Spezifik des jeweiligen Förderschwerpunktes und auf die Zusammenarbeit mit relevanten Partnern (z. B. Träger der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, Integrationsfachdienst, Rehabilitationspartner) zu achten.

1.2.4 Elternarbeit

Eine wichtige Aufgabe schulischer Berufs- und Studienorientierung ist es, die Eltern einzubinden und sie zu motivieren, den Berufsorientierungsprozess gemäß den Fähigkeiten, Interessen und Potenzialen ihres Kindes zu begleiten und zu unterstützen. Eltern sind auf Grund ihres Vorbildcharakters nachweislich die wichtigsten Ansprechpartner bei der Berufswahl ihrer Kinder. Die Herausforderung besteht darin, alle Eltern in diesen Prozess einzubinden. Ziel aller Aktivitäten soll es sein, in vielfältiger Weise die Ressourcen und Kompetenzen der Eltern im Prozess der beruflichen Orientierung zu nutzen.

1.2.5 Berufswahlpass

Der Berufswahlpass unterstützt die Strukturierung des Berufsorientierungsprozesses an der Schule und dient der Sicherung von Ergebnissen. Darüber hinaus wird die Verantwortung der Schule und ihrer Partner für die Berufs- und Studienorientierung als gemeinsame Aufgabe gestärkt und regionale Einzelaktivitäten werden besser gebündelt.

Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bietet der Berufswahlpass ein Ordnungsprinzip für alle Angebote zur Berufs- und Studienorientierung ab Klassenstufe 7 und kann für die Bewerbungsunterlagen herangezogen werden. Für jede Schülerin und jeden Schüler wird der Berufsorientierungsprozess auf diese Weise strukturiert und über mehrere Jahre begleitet. Der wiederholte Einsatz des Berufswahlpasses in verschiedenen Fächern und Bereichen führt bei den Schülerinnen und Schülern zu einer verstärkten Unterstützung und zu Kontinuität. Der Berufswahlpass schafft ein zusammenfassendes und vor allem individuelles Ergebnis, das auch allen Partnern den Entwicklungsprozess nachvollziehbar und transparent werden lässt.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kommt ein vergleichbares Instrument, das Portfolio "Mein Ordner Leben und Arbeit", zum Einsatz.

1.2.6 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Für eine Bewertung von Bedarfen, Maßnahmen und Projekten im Bereich der Berufs- und Studienorientierung liegen Qualitätskriterien vor. Seit dem 1. Oktober 2009 werden diese Kriterien bei der Bewertung von Projektvorschlägen zur Förderung von Berufsorientierungsprojekten durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) bzw. die Bundesagentur für Arbeit (BA) verbindlich angewendet. Sie ergänzen die Vorgaben der ESF-Richtlinie des SMK (Untersetzung im Förderbaustein) und die Rahmenbedingungen der BA zur vertieften Berufsorientierung (§ 48 SGB III).

Das Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung ist ein schulisches Instrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Es dient den Schulen als Gradmesser für das Erreichte sowie als weiterer Ansporn, und es trägt Wettbewerbscharakter. Mit dem Siegel wird die stringente und konsequente Berufs- und Studienorientierung gewürdigt, bekannt gemacht und weiterempfohlen. Die Verleihung des Siegels ist an Kriterien gebunden. Bei nachweislicher Erfüllung der Kriterien durch die Schule erfolgt - ähnlich einer Zertifizierung - die Vergabe des Siegels an die Schule.

Die Mitarbeit des Freistaates Sachsen und der BA im bundesweiten "Netzwerk Berufswahl-SIEGEL" sichert die kontinuierliche Weiterentwicklung der zugrunde liegenden Qualitätsstandards.

2. Aufgaben der Agenturen für Arbeit

2.1 Grundsätze

In der Zusammenarbeit mit Schule ist die Vorbereitung der individuellen Berufs- und Ausbildungsentscheidungen der Schülerinnen und Schüler verbindliche Aufgabe jeder Agentur für Arbeit. Sie ist Spezialistin für die Berufsorientierung, für individuelle berufliche Beratung, für berufskundliche Fragen und für aktuelle Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einschließlich der Ausbildungs- bzw. Arbeitsvermittlung.

Die Angebote der Agentur für Arbeit unterstützen die konzeptionelle Arbeit der Schule und orientieren sich an den Kernzielen der jeweiligen Jahrgangsstufe.

Bei der Berufswahlvorbereitung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II wirken die Agenturen für Arbeit als gesetzlich bestimmter Partner mit. Dabei unterstützen sie die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsfindung, helfen ihnen, eigene Interessen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen sowie Entscheidungen und Handlungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen.

2.2 Gesamtkonzept zur Berufs- und Studienorientierung der RD Sachsen

2.2.1 Inhalt

Die Agenturen für Arbeit sind verpflichtet, die agenturspezifischen Angebote und Projekte unter Einbeziehung der Träger für Grundsicherung jährlich, nach Schularten getrennt, zu erarbeiten und dem einheitlichen sächsischen Gesamtkonzept zur Berufs- und Studienorientierung (Berufsorientierungskonzept der RD Sachsen) als Anlage beizufügen.

Angebote der Agenturen für Arbeit:

- Festschreibung der verpflichtend durchzuführenden Maßnahmen (Mindestangebot)
- inhaltliche Schwerpunktsetzung in Anlehnung an die Kernziele in den einzelnen Schularten
- zusätzliche, über den unter Punkt 2.3 aufgeführten Zeitrahmen hinausgehende Aktivitäten für die Schulen oder einzelne Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

Setzung der inhaltlichen Schwerpunkte der zu f\u00fördernden Ma\u00dfnahmen der Berufsorientierung unter Beachtung der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte der jeweiligen Agentur f\u00fcr Arbeit

Die agenturspezifischen Anlagen zum Berufsorientierungskonzept der RD Sachsen sowie die Schulkonzepte für Berufs- und Studienorientierung sind zwischen den Agenturen für Arbeit, den Schulen und den Beraterinnen bzw. Beratern Schule-Wirtschaft der Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) abzustimmen.

2.2.2 Realisierung

Die Agenturen für Arbeit setzen in den Schulen das seitens der RD Sachsen formulierte Mindestangebot je Schulart verpflichtend um. Ergänzt wird dieses durch zusätzliche Angebote der Berufsorientierung durch die jeweilige Agentur für Arbeit und durch Beauftragung Dritter im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung nach § 48 SGB III (Berufsorientierungsmaßnahmen). Die Angebote zur Berufs- und Studienorientierung sowie die Beratungsangebote der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit sind Bestandteil des schuleigenen Konzeptes der Berufs- und Studienorientierung.

2.3 Umsetzung der Angebote der Agenturen für Arbeit in den Schularten

2.3.1 Oberschulen

Die Oberschulen stellen den Agenturen für Arbeit zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung einen Umfang von mindestens 6 Unterrichtsstunden pro Klasse zur Verfügung.

Die Angebote beginnen in der Regel in der Vorabgangsklasse.

Angebote:

 Schulbesprechungen im Klassenverband in der Schule mit einem Gesamtumfang von 2 Unterrichtsstunden pro Klasse

mögliche Inhalte:

- Vorstellung des Dienstleistungsangebotes der Agentur für Arbeit einschließlich der Informations- und Beratungsangebote
- Bildungswege nach dem Schulabschluss
- Zeitplan für den Berufswahlprozess
- o Überbrückungsmöglichkeiten
- Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

- Schulbesprechung im Berufsinformationszentrum (BiZ) mit einem Gesamtumfang von 2 Unterrichtsstunden und folgenden Zielen:
 - Vorstellen der medialen Angebote (Online- und Printmedien) der Bundesagentur für Arbeit
 - o Kennenlernen der Selbst- und Berufserkundungsmöglichkeiten
 - Selbsttest
 - Berufserkundung
- weitere 2 Unterrichtsstunden aus dem agenturspezifischen Angebot oder zu ergänzenden, von der Schule gewünschten Themen bzw. eine Elternveranstaltung in der Vorabgangsklasse oder am Beginn des letzten Schuljahres

Die Beratungsfachkräfte legen in enger Absprache mit der Schule den Zeitpunkt der Schulbesprechungen fest, stimmen zusätzliche Angebote ab und koordinieren die Angebote zur Berufsorientierung.

2.3.2 Förderschulen

Die Förderschulen stellen den Agenturen für Arbeit zur Umsetzung der Berufsorientierung einen Zeitraum von mindestens 4 Unterrichtsstunden pro Klasse zur Verfügung.

Die Angebote beginnen in der Regel in der Vorabgangsklasse.

Angebote:

- Schulbesprechungen im Klassenverband mit einem Gesamtumfang von einer Unterrichtsstunde und spätestens am Beginn des letzten Schuljahres eine einstündige Elternveranstaltung

mögliche Inhalte:

- Vorstellung des Dienstleistungsangebotes der Agentur für Arbeit einschließlich der Informations- und Beratungsangebote
- Bildungswege nach dem Schulabschluss
- Zeitplan für den Berufswahlprozess
- Überbrückungsmöglichkeiten
- Eine weitere Schulbesprechung im BiZ mit einem Umfang von 1 bis 2 Unterrichtsstunden und folgenden Zielen:
 - Vorstellen der medialen Angebote (Online- und Printmedien) der BA
 - Kennenlernen der Selbst- und Berufserkundungsmöglichkeiten
 - o Selbsttest
 - Berufserkundung
- gegebenenfalls weitere aus dem agenturspezifischen Angebot oder zu ergänzenden, von der Schule gewünschten Themen

Die Beratungsfachkräfte legen in enger Absprache mit der Schule den Zeitpunkt der Schulbesprechungen fest, stimmen zusätzliche Angebote ab und koordinieren die Angebote zur Berufsorientierung.

2.3.3 Fachoberschulen, allgemeinbildende und Berufliche Gymnasien

Die allgemeinbildenden Gymnasien stellen den Agenturen für Arbeit zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung einen Umfang von mindestens 6 Unterrichtsstunden pro Klasse zur Verfügung.

Die Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien stellen den Agenturen für Arbeit zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung einen Umfang von mindestens 2 Unterrichtsstunden pro Klasse für Schulbesprechungen zur Verfügung.

Angebote:

- Schulbesprechungen in der Vorabgangsjahrgangsstufe, möglichst in den Deutschkursen, mit einem Gesamtumfang von 2 Unterrichtsstunden
- Schulbesprechung im BiZ mit einem Gesamtumfang von 2 Unterrichtsstunden mögliche Inhalte:
 - Vorstellung des Dienstleistungsangebotes der Agentur für Arbeit einschließlich der Selbstinformationseinrichtungen
 - o Bildungswege nach der Schule
 - o Informationen zu Hochschularten, dualen Studienmöglichkeiten, Studienvoraussetzungen sowie Studienabschlüssen
 - o Studienbewerbungs- und -zulassungsverfahren
 - o Informationen zu Ausbildungs- und Überbrückungsmöglichkeiten
 - o Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - Vorstellung der medialen Angebote der Bundesagentur für Arbeit und weiterer Partner der Berufs- und Studienwahl
- 2 weitere Unterrichtsstunden aus dem agenturspezifischen Angebot oder zu ergänzenden von der Schule gewünschten Themen bzw. eine Elternveranstaltung, die in der Regel im Vorabgangsjahr durchgeführt wird

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater für akademische Berufe legen in Absprache mit der Schule den Zeitpunkt der Schulbesprechungen fest.

2.4 Zusätzliche Angebote für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

Hierbei handelt es sich beispielsweise um zielgruppenorientierte, themenspezifische Seminare oder Workshops und die Beteiligung an Tagen der offenen Tür oder Berufsinformationstagen in der Schule. Zur Unterstützung und zur Stärkung der Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Berufswahlvorbereitung können für diese gesonderte Vorträge zu berufs- und studienwahlbezogenen Themen angeboten werden. Die Unterstützung kann auch durch eine Beteiligung an der Lehrerfortbildung erfolgen.

Darüber hinaus arbeiten die Agenturen für Arbeit eng mit den Lehrkräften der Schulen zusammen und stärken deren Kompetenz in Bezug auf die allgemeine Berufswahlvorbereitung, indem sie ihnen Schriften, Veröffentlichungen und andere Informationen der BA u. a. zur Lage und Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung stellen. Auf Wunsch erfolgt eine Unterweisung zu den medialen Angeboten der BA.

2.5. Weitere Angebote

2.5.1 Angebote für Eltern

Da Eltern einen großen Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder ausüben, müssen diese aktiv in die Berufswahlvorbereitung und -entscheidung einbezogen werden. Dieses gilt insbesondere für Eltern von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Sinne des SGB III. In Absprache mit den Schulen werden deshalb zusätzliche Elternveranstaltungen oder Seminare angeboten. Diese Elternveranstaltungen können im BiZ, der Schule, der Hochschule oder in einem Unternehmen durchgeführt werden.

2.5.2 Angebote im BiZ

Die Angebote zur Berufsorientierung an den Schulen werden durch weitere Veranstaltungen im BiZ ergänzt. Diese sind Bestandteil des Veranstaltungskalenders der Agentur für Arbeit, welcher den Schulen zur Verfügung gestellt wird.

Im BiZ werden Vortragsveranstaltungen, Messen und Börsen, Workshops und Bewerberseminare durchgeführt. Weiterhin gibt es im BiZ:

- Möglichkeiten zur Nutzung der Online-Angebote der BA sowie für andere berufliche Recherchen,
- ein vielseitiges Angebot an berufskundlichen Filmen,
- illustrierte Infomappen mit inhaltsreichen und zielgruppenspezifischen Berichten aus der Berufspraxis,
- Bücher und Zeitschriften rund um das Thema Berufswelt,
- Informationen zu Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten im Ausland und
- Informationsmaterialien zum Mitnehmen.

2.5.3 Angebote für Unternehmen

Unternehmen sind nicht nur eine Zielgruppe der Berufsorientierung, sondern auch Partner und Mitwirkende bei den Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung. Sie werden aktiv beteiligt an der Gestaltung von Vortragsreihen, Ausstellungen, Messen und Börsen. Sie erhalten die Möglichkeit, in den Agenturen für Arbeit ihre Ausbildungs- und Praktikumsangebote vorzustellen. Die Kontakte zu den Unternehmen auf Messen, im Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, zum Tag des Ausbildungsplatzes und auf weiteren Veranstaltungen werden genutzt, um über wichtige Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt sowie im Hochschulbereich zu informieren und die Betriebe als Kooperationspartner für die Berufs- und Studienorientierung zu gewinnen.

3 Umsetzung gemeinsam geförderter Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

3.1 Abstimmung von Förderinstrumenten und Akteuren

Der Anspruch, mit Kompetenzen und Ressourcen verantwortungsbewusst umzugehen und sie so einzusetzen, dass eine möglichst große und nachhaltige Wirkung entsteht, hat bereits

in der Vergangenheit dazu geführt, dass SMK und RD Sachsen den Einsatz ihrer Förderinstrumente konsequent abstimmen und Maßnahmen gemeinsam planen. Resultierend aus dem Erfordernis, bei den knapper werdenden Ressourcen Potenziale noch konsequenter zu bündeln, ist eine weitere Maßnahmen- und Mittelkonzentration von SMK und RD Sachsen angezeigt.

Davon berührt sind insbesondere die Verantwortungsbereiche der RD Sachsen gemäß § 48 SGB III, die ESF-Förderung des SMK und die im Rahmen der Initiative Bildungsketten sowie der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III entwickelten Maßnahmen und Instrumente mit Förderung des Bundes. Gemeinsames Ziel ist es, mit einem landesweit abgestimmten Agieren für eine Verstetigung der zentralen Maßnahmen insbesondere auch im Hinblick auf Höhe, Dauer und Anteile der Finanzierung bzw. Beteiligung an der Finanzierung zu sorgen. Damit verknüpft sind Qualitätsansprüche sowie Transparenz und Verlässlichkeit für alle Akteure.

Von zentraler Bedeutung ist darüber hinaus das Schaffen und Weiterentwickeln von regionalen Kooperationsstrukturen, um auch Synergien aus mehr Systematik und dem Einbinden regionaler Ressourcen zu ziehen. Die weitere Unterstützung der im Jahr 2012 begonnenen Einrichtung von "Regionalen Koordinierungsstellen Berufs- und Studienorientierung" wird dazu beitragen, dass die Landkreise und die Kreisfreien Städte dauerhaft die erforderliche Koordination leisten können.

Mit Aufnahme der Tätigkeit der jeweiligen Regionalen Koordinierungsstelle arbeiten die Landkreise/Kreisfreien Städte eng mit den regionalen Arbeitsgremien der Fachstelle der Sächsischen Bildungsagentur und den Agenturen für Arbeit zusammen, um im Sinne einer vorgeschalteten Bewertung beratend Einfluss auf die bei der Sächsischen Aufbaubank einzureichenden Förderanträge nehmen zu können. Bündelung und Abstimmung zielen hier auf die Erhöhung von Effektivität und Transparenz in der regionalen Beratungs- und Angebotsstruktur.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft fördert in diesem Prozess den Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren, steht Unternehmen, Schulen, aber auch kommunalen Verantwortungsträgern beratend zur Seite, agiert als Kontaktvermittler zu regionalen und überregionalen Akteuren und initiiert Veranstaltungen auf Landesebene. Insbesondere unterstützt sie die regionalen Arbeitskreise Schule-Wirtschaft in ihren Bemühungen, Kooperationsbeziehungen zu intensivieren und zu vernetzen.

3.2 Maßnahmen und Projekte der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung gemäß § 48 SGB III sowie die Berufseinstiegsbegleitung gemäß § 49 SGB III

3.2.1 Zielgruppe

Projekte der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen. Berufsorientierungsmaßnahmen sollen spätestens ab der Klassenstufe 7 systematisch mit dem Ziel durchgeführt werden, die individuellen Kompetenzen, Perspektiven und Möglichkeiten aufzuzeigen und einen zielsicheren Übergang in die duale Ausbildung oder ein Studium vorzubereiten. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, die Quoten der Schulabschlüsse zu erhöhen.

Die Berufsorientierungsmaßnahmen eröffnen der BA mit einer finanziellen Beteiligung von bis zu 50 v. H. die Möglichkeit zusätzlicher Angebote, um ergänzend zu den berufsorientierenden Regelangeboten insbesondere der Schulen und der Agenturen für Arbeit (vgl. Rahmenvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz und der BA über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 15.10.2004) vertiefende Unterstützung anbieten zu können.

3.2.2 Grundsätze

Die Dauer der einzelnen Projekte richtet sich bedarfsorientiert an Ziel, Inhalt und Zielgruppe entsprechend den Qualitätskriterien zur Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen aus. Die Projekte sollen

- an die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schülern angepasst sein,
- sich sinnvoll in den Schulalltag integrieren und auf das schuleigene Konzept zur Berufsund Studienorientierung abgestimmt sein,
- sich nach den Kernzielen zur Berufs- und Studienorientierung der jeweiligen Schulart und Klassenstufe richten,
- die Arbeit mit dem Berufswahlpass einbeziehen und die Aktivitäten der Schülerinnen und Schülern dokumentieren,
- die vielfältigen Angebote von Unternehmen und Einrichtungen zur Berufs- und Studienorientierung nutzen,
- relevante regionale Aktivitäten berücksichtigen und
- praktische Erfahrungen der Schülerinnen und Schülern in der Arbeitswelt ermöglichen.

3.2.3 Inhalte

Die Projekte sollen Schülerinnen und Schülern umfassende Informationen und einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt geben. Nachfolgend genannte Inhalte stellen wesentliche Bausteine von Projekten im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung dar:

- umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell),
- Interessenerkundungen,
- vertiefte Eignungsfeststellung durch den Einsatz von Potenzial- bzw. Kompetenzfeststellungsverfahren,
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung,
- fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb, insbesondere betrieblicher Praktika,
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung,

- Realisierungsstrategien ggf. mit sozialpädagogischer Begleitung und Unterstützung während der Maßnahme.

Es sollen möglichst viele der genannten Inhalte in einem Projekt enthalten und systematisch aufeinander abgestimmt sein. Folgende Bausteine sind als Einzelmaßnahmen nicht förderfähig, können jedoch Element einer Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III darstellen:

- Bewerbungstraining,
- individuelle Begleitung der Teilnehmenden (Coaching),
- Förderung der Allgemeinbildung und muttersprachlicher Unterricht,
- Koordinierung von Berufsorientierungsangeboten.

3.2.4 Landesweite Angebote

3.2.4.1 Berufseinstiegsbegleitung

Zur Unterstützung abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler wurden über bereits bestehende Möglichkeiten hinaus Programme zur "Berufseinstiegsbegleitung" aufgelegt. In diesen Programmen erhalten die Teilnehmer eine individuelle Förderung. Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt in der Klassenstufe 8 und erfolgt zeitlich befristet auch noch nach Ende der allgemeinbildenden Schulzeit, um den erfolgreichen Einstieg in eine berufliche Ausbildung abzusichern.

Ab Beginnjahrgang 2012/13 konnte unter Nutzung des Landes-ESF und mit Kofinanzierung der RD Sachsen die Berufseinstiegsbegleitung im Freistaat Sachsen flächendeckend abgesichert werden. Jede Förderschule und jede Oberschule mit förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern wurde in das Programm aufgenommen.

Der Bund, vertreten durch BMBF und BMAS, wird die Berufseinstiegsbegleitung im Förderzeitraum 2014-2020 für insgesamt 5 Beginnjahrgänge (2014/15 bis 2018/19) aus Mitteln des Bundes-ESF zu 50 Prozent kofinanzieren. Die Auswahl der Schulen und die Prozessbegleitung erfolgen weiterhin in gemeinsamer Abstimmung zwischen RD Sachsen und SMK.

3.2.4.2 Praxisberater an Schulen

Im Zeitraum Januar 2014 bis Juli 2015 wird das Projekt "Praxisberater an Schulen" als gemeinsam finanziertes Projekt des SMK und der RD Sachsen an 50 sächsischen Oberschulen modellhaft erprobt. Ziel ist, die Maßnahmen ab Schuljahr 2016/17 sachsenweit als flächendeckendes Angebot für alle interessierten Oberschulen zu implementieren.

Durch die Praxisberatung soll die Berufsorientierung an sächsischen Oberschulen verbessert und auf der Grundlage eines landesweit einheitlichen Potenzialanalyseverfahrens noch individueller ausgerichtet und strukturiert werden. Entsprechend den Ergebnissen des Potenzialanalyseverfahrens werden vom Praxisberater für jede Schülerin und jeden Schüler Entwicklungspläne erstellt und mit dem/der Klassenlehrer/in, den Eltern und der Schülerin bzw. dem Schüler abgestimmt und vereinbart.

Auf der Grundlage ihrer Berufserfahrung und nach einer intensiven, tätigkeitsbegleitenden Fortbildung arbeiten die Praxisberater eng mit den Klassenlehrern/innen, der Berufsberatung

und allen für Berufsorientierung Verantwortlichen zusammen. Sie sind wöchentlich vollumfänglich an ihrer jeweiligen Schule tätig und damit zentrale Bezugspersonen für alle Fragen der Berufs- und Studienorientierung. Ihre Tätigkeit an Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Potenzialanalyseverfahren für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 inkl. Auswertung und Entwicklungsplanung,
- Durchführung von abgestimmter Berufsorientierung in den Klassenstufen 7 und 8 und
- Koordinierung/Abstimmung mit den Angeboten weiterer Akteure.

Die Umsetzung des Projekts (Ausschreibung, Einrichtung und Administration) erfolgt auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen SMK und RD Sachsen.

Hierfür notwendige Unterlagen (z.B. Leistungsbeschreibung für die öffentliche Ausschreibung oder Projektaufrufe) werden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

3.2.4.3 Initiative Inklusion, Handlungsfeld 1

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in der Allianz Arbeit + Behinderung haben das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, das Sächsische Staatsministerium für Kultus, die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunale Sozialverband Sachsen eine gemeinsame Vereinbarung zur Umsetzung der Initiative Inklusion unterschrieben. Die Richtlinie Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales fördert nach Artikel 1 Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aus Mitteln des Ausgleichsfonds. Die Umsetzung in Sachsen erfolgt derzeit durch das Integrationsamt beim Kommunalen Sozialverband Sachsen, welches die Integrationsfachdienste mit der Durchführung der Maßnahmen in den Schulen beauftragt.

Zur Zielgruppe gehören schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler, die für die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Unterstützung angewiesen sind.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden insbesondere in der Werkstufe ergänzend zu den schulischen Angeboten bei der beruflichen Orientierung durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- die Durchführung einer anerkannten Potenzialanalyse einschließlich der Auswertung und Besprechung zu Maßnahmenbeginn, soweit nicht bereits anderweitig erfolgt,
- Einbindung aller Beteiligten im Prozess der Berufsorientierung durch Etablierung eines Unterstützerkreises,
- Praxistage sowie Praktika vorwiegend in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes,
- gemeinsame Praxisauswertung und Fallberatung im Unterstützerkreis, Mitwirkung bei der Formulierung verbindlicher Ziele zwischen Schülerin bzw. Schüler, deren gesetzlichen Vertretern und der Agentur für Arbeit,
- Begleitung des Übergangs in das Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einschließlich der Erschließung und gegebenenfalls Koordinierung anderer Fördermöglich-

keiten sowie Unterstützung bei der Herbeiführung der rechtlichen Voraussetzungen (Schwerbehinderteneigenschaft), soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Gefördert werden Berufsorientierungsmaßnahmen, die in den Jahren 2011/2012 bis 2015/16 beginnen. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) strebt in Zusammenarbeit mit dem SMK und der RD Sachsen eine Verstetigung ab dem Schuljahr 2016/17 an.

3.2.4.4 Berufliche Orientierung an Gymnasien

Die Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium ist darauf ausgerichtet, Schüler zu unterstützen, eigenverantwortlich fundierte Entscheidungen für den Übergang in das Erwerbsleben zu treffen. Die Schüler sollen die Vielfalt der an das Gymnasium anschließenden Bildungswege erkennen und ihre eigenen Neigungen, Begabungen und Potentiale in die Entscheidungen für weitere Bildungswege einbeziehen. Neben Maßnahmen, die die Anforderungen verschiedener Studiengänge verdeutlichen und die bis hin zur Teilnahme an einem Frühstudium führen können, werden den Schülern zum Beispiel im Rahmen von Betriebspraktika auch Wege einer beruflichen Ausbildung aufgezeigt. Dabei sollen die Schüler Möglichkeiten und Entwicklungschancen, die sich ihnen nach dem Studium oder der Ausbildung eröffnen, kennen und beurteilen lernen. Insbesondere soll erreicht werden, dass Abiturienten die Bereitschaft zur Weiterqualifizierung und zur Übernahme von Verantwortung im späteren Erwerbsleben entwickeln.

Durch präventive und begleitende Förderstrukturen soll dem Entstehen von Wechseln des Studiengangs oder sogar Studienabbrüchen entgegen gewirkt werden.

Die Agenturen für Arbeit können Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Gymnasien gemäß § 48 SGB III in dezentraler Verantwortung fördern, wenn sich Dritte mit mindestens 50 % an den Gesamtkosten beteiligen. SMK und RD Sachsen wirken darauf hin, notwendige Kofinanzierer zu gewinnen (z. B. Unternehmen, Schulen bzw. deren Fördervereine, Kammern oder Kommunen).

3.2.4.5 Regionale Angebote

Die Planung und Einrichtung von regional oder auf einzelne Schulen begrenzte Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III liegt in Verantwortung der jeweiligen Agentur für Arbeit und der beteiligten Schulen. Grundlage für die Planung von Maßnahmen bildet jeweils das schuleigene BO-Konzept.

Die Maßnahmen sollen die regionale Wirtschaftsstruktur angemessen berücksichtigen und müssen die Regelangebote der Agentur für Arbeit und der Schule ergänzen. Dafür arbeiten die Agenturen für Arbeit insbesondere mit den zuständigen Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur, den Regionalen Koordinierungsstellen der Landkreise und Kreisfreien Städte, den Kammern und den Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft zusammen.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt entsprechend § 48 SGB III bis zu 50 % aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit mit Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen aus Mitteln des ESF auf der Grundlage der ESF-Richtlinie des SMK. Mit der Umsetzung der ESF-

Finanzierung ist die Sächsische Aufbaubank (SAB) betraut. Zwischen SAB und RD Sachsen bzw. den regional zuständigen Agenturen für Arbeit gibt es eine regelmäßige Abstimmung und Bewertung zu eingereichten Förderanträgen für Berufsorientierungsmaßnahmen. Die Bewilligung und Abrechnung erfolgt nach einem abgestimmten und sachsenweit einheitlichen Verfahren auf den Grundlagen der Bestimmungen der Geschäftsanweisung Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (GA BOM) der BA und der ESF-Richtlinie des SMK.

Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III können darüber hinaus auch durch andere Dritte (z. B. Unternehmen, Schulen bzw. deren Fördervereine, Kammern oder Kommunen) kofinanziert werden. In diesen Fällen erfolgt die Abwicklung entsprechend der Geschäftsanweisung BOM.

3.2.5 Geplante Finanzvolumen

SMK und RD Sachsen fördern gemeinsam Maßnahmen und Projekte der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (Berufsorientierungsmaßnahmen) gemäß § 48 SGB III.

Das Pilotprojekt "Praxisberater an Schulen" an den 50 Schulstandorten soll fortgeführt werden. Die dafür notwendigen Landesmittel wurden im Doppelhaushalt 2015/2016 durch das SMK eingeplant.

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds sollen im ESF-Förderzeitraum 2014-2020 durch das SMK die Fördergegenstände "Praxisberater an Schulen" (bedarfsorientierte Ausweitung) und "Maßnahmen der Berufsorientierung" mit bis zu 14.000 T€ bzw. 7.000 T€ gefördert werden.

Die RD Sachsen beabsichtigt, die genannten Maßnahmen im erforderlichen Umfang mitzufinanzieren. Die für die Durchführung der Maßnahmen notwendige Kofinanzierung wird durch die Arbeitsagenturen in ihren jährlichen Haushaltsplänen im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Nähere Regelungen werden durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem SMK und der RD Sachsen festgelegt.

3.3 Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen SMK und RD Sachsen erfolgt kontinuierlich und auf allen Verantwortungsebenen. In Umsetzung der gemeinsamen Vereinbarung finden bereits seit Anfang 2009 regelmäßig gemeinsame Arbeitstreffen, Workshops und Informationsveranstaltungen zwischen Verantwortlichen des SMK und der RD Sachsen sowie zwischen Beratern Schule-Wirtschaft der Sächsischen Bildungsagentur, Berufsberatern der Arbeitsagenturen und Lehrern für Berufsorientierung statt. Die Abstimmungen auf Arbeitsebene erfolgen stets anlassbezogen.

Die 2012 auf Abteilungsleiterebene des SMK bzw. der Ebene des Geschäftsführers Operativ der RD Sachsen begonnene Abstimmung in regelmäßigen Quartalsgesprächen soll fortge-

setzt werden. Im Fokus stehen dabei auch Informationen zu aktuellen Entwicklungen im jeweiligen Geschäftsbereich.

In Kooperationsprojekten tragen die Projektpartner gemeinsam die Verantwortung für die Projektplanung, das Projektcontrolling, die Projektkoordination, das Projektmarketing, die Projektdokumentation sowie für die Begleitung der Projektbeteiligten in den jeweiligen Verantwortungsbereichen. Zu allen Projektinhalten stimmen sich die Projektpartner zielführend ab. Notwendige Änderungen zu den abgestimmten Aktivitäten und Fördermaßnahmen sind nur im Einvernehmen durchzuführen, welches frühestmöglich hergestellt werden soll.

Zur gemeinsamen Landesförderkonzeption und den gemeinsamen Projekten findet eine abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit statt.

4. In-Kraft-Treten

Diese Kooperationsvereinbarung gilt für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 und tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Änderungen oder Ergänzungen werden gemeinschaftlich in Schriftform vorgenommen.

Die Kooperationsvereinbarung wird aus wichtigem Grund, insbesondere bei der Neuausrichtung von Rahmenbedingungen der Förderung bzw. veränderter Schwerpunktsetzung bei der Haushaltsaufstellung, angepasst.

Dresden, den 1. 40-11 2015

Brunhild Kurth

Sächsische Staatsministerin für Kultus

Dr. Klaus Schuberth

Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit